

Sorgfaltspflichten pushTAN



Fassung Mai 2013

Hiermit beantragen Sie das pushTAN-Verfahren zum mobilen Abruf von TAN über das Internet mit einer S-pushTAN-App auf einem dafür vorgesehenen Endgerät.

Bei Nutzung des pushTAN-Verfahrens hat der Teilnehmer die S-pushTAN-App durch die Vergabe eines sicheren Passwortes zu schützen. Das Betriebssystem des mobilen Endgeräts darf nicht entgegen den Empfehlungen des Herstellers durch Jailbreak, Rooten oder ähnliche Eingriffe verändert werden. Zusätzliche Software, insbesondere Apps, dürfen nur aus sicheren Quellen geladen und installiert werden. Die Sparkasse ist berechtigt, das pushTAN-Verfahren zu sperren, wenn das pushTAN-Gerät nicht gemäß den Herstellerempfehlungen eingestellt ist und bleibt.